



## Schutzkonzept

1. Wer krank ist, bleibt zu Hause
2. Distanz halten (wenn möglich immer 1.5 m)
3. Hände waschen / Hygieneregeln des BAG (Desinfektionsmittel)
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person: Gian Camathias / Stv. Urs Solèr

1. Wer krank ist oder Symptome wie Husten oder Fieber hat, könnte den ganzen Verein anstecken. Das will natürlich niemand. Deshalb sind nur Gesunde zugelassen. Die Kranken sollen sich beim Hausarzt melden, dieser kümmert sich um den Rest.

2. Abstand halten. Corona-Viren sind zum Glück nicht sehr sportlich und haben Mühe grössere Distanzen zu überwinden. Deshalb hilft Abstand Ansteckungen zu vermeiden.

Der 1.5m Abstand sollte immer eingehalten werden, bei der Anreise, beim Eintreffen und während dem Anlass.

3. Wo immer möglich stehen Desinfektionsmittel oder eine Gelegenheit zum Händewaschen zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

Wenn sich hinterher herausstellt, dass jemand krank war, dann müssen die Leute am gleichen Anlass gefunden werden. Dies verhindert, dass sich zusätzliche Leute anstecken.

Die Gesundheitsbehörden rufen den Teilnehmern an und veranlassen das Nötige. Deshalb benötigt man von jeder Person den Namen und Kontaktdaten wie Telefon.

Die Präsenzlisten muss man 14 Tage behalten, die Daten dürfen nur für Contact-Tracing verwendet werden und müssen nach 14 Tagen wieder gelöscht werden (ausser die Leute haben ihr Einverständnis gegeben, dass die Daten länger behalten werden dürfen).

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort  
Jemand ist verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen. Dieser Jemand schaut, dass das Schutzkonzept eingehalten wird, sammelt Informationen, beantwortet Fragen und hilft bei der Umsetzung.